

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser MSc.

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrätin Mag. Susanne Rosenkranz

betreffend **Teilnahme am Pilotprojekt des Bundes „Heranführung von Menschen mit höchstem Unterstützungsbedarf an den ersten Arbeitsmarkt“**

Im Rahmen des Pilotprojektes des Bundes „Heranführung von Menschen mit höchstem Unterstützungsbedarf an den ersten Arbeitsmarkt“ stehen Niederösterreich 6.122.512,08 Mio. Euro Bundesfördermittel aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung zur Verfügung (Mittelverteilung anhand des abgestuften Bevölkerungsschlüssels von 17,01% der insgesamt 36 Mio. Euro Projektsumme).

Aus der Anfragebeantwortung Geschäftszahl 2025-0.127.577 durch BM Korinna Schumann geht hervor, dass von Niederösterreich bisher kein Förderansuchen eingereicht wurde.

Weiters wird ausgeführt, dass die Einreichung von Projekten nur bis spätestens 31.12.2025 möglich ist, um eine baldige Ausrollung der Projekte zu gewährleisten. Ein Projektstart muss mit spätestens 01.07.2026 erfolgen. Gemäß der Richtlinie können Projekte rückwirkend ab 01.01.2024 gefördert werden. Bei der Vergabe von Förderungen werden seitens des Sozialministeriums insbesondere neue und inklusive Projekte begrüßt.

Stellt ein Bundesland bis zum 31.12.2025 kein Förderansuchen, werden die ursprünglich für dieses Bundesland reservierten Mittel im Sinne des First-Come-First-Served Prinzip an bereits am Projekt teilnehmende Bundesländer verteilt.

Eine Teilnahme an diesem Pilotprojekt Inklusiver Arbeit ist für Betroffene aus Niederösterreich sehr wichtig, die Fördermittel des Bundes sollten für sie effizient eingesetzt werden.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Gibt es bereits konkrete neue Projekte im Sinn des Pilotprojekts des Bundes, welche von Niederösterreich bis spätestens zum Stichtag 31.12.2025 eingereicht werden?
2. Um welche Projekte und Projektträger handelt es sich jeweils?
3. Bis wann werden diese Projekte jeweils eingereicht?
4. Wie viele Personen mit Behinderung werden voraussichtlich von diesen Projekten jeweils profitieren?
5. Auf wie viele Jahre wird das Land Niederösterreich die gewährten Fördermittel verteilen?

6. Welche Maßnahmen hat das Land NÖ bisher gesetzt, um potenzielle Projektträger über das Pilotprojekt des Bundes und die Fördermöglichkeit zu informieren?
7. Welche Maßnahmen wird das Land Niederösterreich heuer noch setzen, um potenzielle Projektträger über das Pilotprojekt des Bundes und die Fördermöglichkeit zu informieren und für eine Teilnahme zu interessieren, damit die Fördermittel ausgeschöpft werden können und die Frist 31.12.2025 eingehalten wird?
8. Welche Projekte Inklusiver Arbeit gibt es derzeit in Niederösterreich, die bisher ausschließlich aus Mitteln des Landes Niederösterreich finanziert werden?
9. Falls sich die Niederösterreichische Landesregierung gegen die Teilnahme an dem Pilotprojekt und gegen die Abholung der Fördermittel entschieden hat stellt sich die Frage: Aus welchen Gründen nimmt Niederösterreich nicht teil?